

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Dr. Rittger & Kollegen

■ Partneranwälte

Peter Fricke ()

Susann Seltmann ()

■ Kommunikation

Dr.-.Külz-Str. 8, 09599 Freiberg, Deutschland

Tel.: +49 (3731) 34616, Fax: +49 (3731) 34619

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5150.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Peter Fricke

Baurecht (öffentlich) Peter Fricke

Erbrecht Peter Fricke

Familienrecht Susann Seltmann

Mietrecht Susann Seltmann

Sozialrecht Susann Seltmann

Strafrecht Peter Fricke

Verkehrsrecht Peter Fricke

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Dr. Rittger, Fricke und Dr. Specht in Freiberg wurde am 20. August 1990 von den Rechtsanwälten Dr. Gebhard Rittger, Peter Fricke und Paul Pohl gegründet. Sie ist als überörtliche Sozietät mit Büros in Bayreuth und Freiberg/Sachsen organisiert.

Die Freiburger Büroräume liegen circa fünfhundert Meter vom Dom entfernt, gegenüber dem "Ballhaus Tivoli". In der näheren Umgebung stehen ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Durch die Haltestelle "Külzstraße" der Stadtbuslinie C, direkt vor dem Kanzleigebäude, besteht ein sehr guter Anschluss an das örtliche Busnetz.



Beratungstermine können montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr sowie von 13.30 bis 17.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Freitags ist das Büro bis 15.00 Uhr besetzt. Die Termine können bei Bedarf und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten und vor Ort beim Mandanten liegen.

Im Freiburger Büro stehen Ihnen die Rechtsanwälte Peter Fricke und Susann Seltmann zur Verfügung. Zur Klientel der Kanzlei gehören überwiegend Privatleute, aber auch gewerbliche Mandanten.

Kanzleiprofil

Peter Fricke

Kanzlei Dr. Rittger & Kollegen

■ Kommunikation

Dr.-Külz-Str. 8, 09599 Freiberg, Deutschland
Tel.: +49 (3731) 34616, Fax: +49 (3731) 34619

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5150.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Peter Fricke wurde 1958 in Freiberg geboren. Er absolvierte sein Studium der Rechte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Zulassung zur Anwaltschaft erfolgte im August 1990. Der Diplomjurist ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Peter Fricke vertritt und berät Sie im Ordnungswidrigkeitenrecht und Strafrecht, Verkehrsrecht, Erbrecht und Allgemeinen Zivilrecht. Das Allgemeine Zivilrecht beinhaltet auch den Einzug von Forderungen (Inkasso).

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als zugelassener Rechtsanwalt hat Peter Fricke die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen, um daraufhin eine sachgerechte Verteidigung vorzubereiten. Selbstverständlich werden



auch strafrechtliche Pflichtverteidigungen und Bußgeldverfahren übernommen.

Im Verkehrszivilrecht sind regelmäßig nicht nur Autofahrer, sondern ebenso Fußgänger, Radfahrer oder sonstige Verkehrsteilnehmer wie beispielsweise Inlineskater betroffen. Beim Ausgleich der finanziellen Folgen Ihres Verkehrsunfalls steht Ihnen Rechtsanwalt Peter Fricke hilfreich zur Seite, wobei es vor allem um Schadensersatzanspruch und Schmerzensgeldanspruch geht. Dabei kommt es insbesondere immer wieder zum Streit über den Ausgleich von Reparaturkosten, Gutachterkosten, Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten oder Schmerzensgeld. Um möglichst geringe Kosten selbst tragen zu müssen, bedarf es der Beachtung spezieller verkehrsrechtlicher Regelungen.

Da die meisten Autofahrer verkehrsrechtsschutzversichert sind, empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig Peter Fricke hierzu zu befragen. Auch ohne Rechtsschutzversicherung ist der Weg zum Rechtsanwalt aber regelmäßig zu empfehlen, um den Schaden von vornherein zu begrenzen. Er muss zunächst überprüfen, ob ein Teil der beiderseitig entstandenen Kosten möglicherweise selbst zu tragen ist, denn gerade im Verkehrsrecht ist eine quotenmäßige Aufteilung des Schadens üblich. Dies hat seine Ursache darin, dass im Verkehrsrecht eine Haftung nicht immer ein persönliches Fehlverhalten voraussetzt (eigenes Verschulden), sondern sich hier eine (Mit-)Haftung bereits allein aus der allgemein-abstrakten Gefahr durch die Benutzung eines Kfz ergeben kann (Betriebsgefahr).

Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst hauptsächlich die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, den Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten, so beispielsweise Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Auch ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Rechtsanwalt Fricke kompetent beraten und betreut.

Die im Erbrecht auftretenden Probleme und damit die Tätigkeit von Rechtsanwalt Fricke auf diesem Gebiet sind sehr vielfältig. Zunächst steht selbstverständlich die Beratung nach Eintritt eines Erbfalles im Vordergrund. Dabei geht es sehr häufig um die Fragen, wer Erbe mit welcher Erbquote ist, wie eine lebzeitige Schenkung des Erblassers zu berücksichtigen und wie ein eventuell vorhandenes Testament auszulegen ist. Des Weiteren sollte jeder, der meint, als Erbe berufen zu sein, den Wert des Nachlasses im Auge behalten und gegebenenfalls bei einer Überschuldung eine Ausschlagung in Erwägung ziehen oder die sonst vorhandenen Möglichkeiten nutzen, um die Haftung auf den Nachlass zu beschränken. Hierfür existieren Fristen, die eingehalten werden müssen, um Rechtsnachteile zu vermeiden. Nur wer sich insoweit über die bestehenden rechtlichen Handlungsalternativen im Klaren ist, kann die für seinen Fall richtige und stimmige Entscheidung treffen.

Aber auch, wenn Sie sich Gedanken machen, wie die Verteilung Ihres Vermögens nach Ihrem Ableben erfolgen soll, ist die Beratung durch Peter Fricke angezeigt. Vielleicht möchten Sie sich



aber auch nur über die gesetzliche Erbfolge informieren. Wenn Sie für den Fall Vorsorge treffen möchten, dass Sie einmal nicht mehr in der Lage sein sollten, über Ihre Angelegenheiten selber zu entscheiden, können Sie sich von dem Juristen eine Patientenverfügung oder/und eine Generalvollmacht entwerfen lassen, wenn eine Vertrauensperson vorhanden ist. Rechtsanwalt Fricke ist Mitglied im Deutschen Forum Erbrecht e.V.

Ein großer Schwerpunkt von Rechtsanwalt Fricke liegt im Allgemeinen Zivilrecht. Das Zivilrecht beinhaltet eine Vielzahl von rechtlichen Problemen. Es ist maßgeblich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, wird jedoch von zahlreichen Spezial- und Nebengesetzen ergänzt. Vertragliche Dinge gehören ebenso zu diesem Bereich wie Fragen rund um Eigentum, Schadensersatz oder das Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht). Die wesentlichen Probleme ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen: Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Mietrecht, Reiserecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Schadensersatzrecht, Deliktsrecht und Zwangsvollstreckungsrecht. Peter Fricke hilft Ihnen in diesen Bereichen ebenso beratend wie gestalterisch. Selbstverständlich ist er Ihnen aber auch bei der Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen behilflich.

Unter Forderungsinkasso ist die Beratung und Vertretung bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Außenständen, zum Beispiel aus einem Darlehensvertrag, sowie bei der daran anschließenden Vollstreckung zu verstehen.

Kanzleiprofil

Susann Seltmann

Kanzlei Dr. Rittger & Kollegen

■ Kommunikation

Dr.-Külz-Str. 8, 09599 Freiberg, Deutschland
Tel.: +49 (3731) 34616, Fax: +49 (3731) 34619

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt5150.rechtsanwalt.com): <http://anwalt5150.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Mietrecht, Sozialrecht